

Tagesordnung:

1. **Fragen aus der Zuhörerschaft**
2. **Antrag auf Baugenehmigung zur Erweiterung einer Lagerhalle mit zweigeschossigem Bürogebäude auf dem Grundstück Fl.-Nr. 198/2, Bruckwiesen 14**
3. **Kenntnisnahmen und Anfragen**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um **19:00 Uhr**.

Einwendungen zur Ladung, zur Tagesordnung und gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung am 11.09.2018 werden nicht erhoben.

Lfd. Nr. 1 - Fragen aus der Zuhörerschaft
--

Aus den Reihen der Zuhörer werden keine Fragen gestellt.

Lfd. Nr. 2 - Antrag auf Baugenehmigung zur Erweiterung einer Lagerhalle mit zweigeschossigem Bürogebäude auf dem Grundstück Fl.-Nr. 198/2, Bruckwiesen 14
--

Sachverhalt:

Das geplante Bauvorhaben liegt im Umgriff des Bebauungsplanes Nr. 5/21 „Bruckwiesen“ und entspricht nicht dessen Festsetzungen.

Der weit überwiegende Teil des Anbaus liegt innerhalb der zugelassenen Baugrenzen, lediglich eine kleine Ecke des Vordaches im Nordosten des Gebäudes ragt etwas über die Baugrenze hinweg.

Dieses untergeordnete Bauteil stellt nach Auffassung der Verwaltung eine nicht störende Überschreitung der Baugrenzen in geringem Ausmaß dar. Die Grundzüge der Planung werden nicht berührt, nachbarschützende Vorschriften nicht verletzt. Die vorgegebene Grundflächenzahl (GRZ) und die Geschossflächenzahl (GFZ) werden nicht überschritten, die erforderlichen Stellplätze nach der gemeindlichen Stellplatz- und Garagensatzung werden sogar überschritten (notwendig 29, vorhanden 32).

Das gemeindliche Einvernehmen sollte erteilt und Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes sollten genehmigt werden.

Beschluss:

Da die Errichtung des Anbaues die Grundzüge der Planung nicht berührt und auch nachbarschützende Vorschriften nicht verletzt werden, wird das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung „Erweiterung einer Lagerhalle mit zweigeschossigem Bürogebäude“ auf dem Grundstück Fl.-Nr. 198/2, Bruckwiesen 14, erteilt. Gleichzeitig werden Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 5/21 „Bruckwiesen“ im Hinblick auf die Überschreitung von Baugrenzen genehmigt.

Anwesend: 5 / mit 5 gegen 0 Stimmen

Lfd. Nr. 3 - Kenntnisnahmen und Anfragen

Der Vorsitzende gibt folgendes zur Kenntnis:

Es liegt ein Bebauungsvorschlag für das Grundstück Fl.-Nr. 486/1, Damaschkestraße 61, vor. Dieser Vorschlag konnte wegen zu spätem Eingangs bei der Gemeinde nicht mehr für die heutige Sitzung berücksichtigt werden. Er wird den Bauausschussmitgliedern aber dennoch zur Kenntnisnahme und Diskussion in den Fraktionen zugänglich gemacht. Dazu wird eine Planskizze als Tischvorlage für die Bauausschussmitglieder in der Sitzung verteilt. Die vorgesehene Bebauung entspricht weder dem aktuellen Bebauungsplan „Südhang“ noch dem vom Planungsbüro Projekt 4 aus Nürnberg bereits skizzierten Entwurf einer Bebauungsplanänderung. Allerdings berücksichtigt der Entwurf der Bebauungsplanänderung auch nicht die gerade in diesem Teilbereich in jüngster Zeit baulich geschaffenen tatsächlichen Gegebenheiten, die ebenfalls deutlich vom existierenden Entwurf abweichen. Ein Vertreter des planenden Bau- und Generalübernehmers erhält nach Zustimmung durch die anwesenden Mitglieder des Bauausschusses die Möglichkeit, sein Projekt ausführlich vorzustellen. Da die angedachte Planung nicht gänzlich die Ablehnung des Bauausschusses findet, soll der Antrag – zusammen mit näheren Unterlagen zum aktuellen Bebauungsplan und zur geplanten Bebauungsplanänderung – dem Bauausschuss in einer seiner nächsten Sitzungen zur nochmaligen Beratung und ggfs. Beschlussfassung zugeleitet werden.

Anfragen von Seiten der Bauausschussmitglieder werden nicht gestellt.

Ende: 19:30 Uhr

Norbert Stumpf
Vorsitzender

Michael Franz
Schriftführer